METRO Re AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage der METRO Re AG zum 30. September 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8
A.1 Geschäftstätigkeit 8
A.2 Versicherungstechnische Leistung 9
A.3 Anlageergebnis 11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 12
A.5 Sonstige Angaben 12
B. Governance-System 12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 12
a) Governance-Struktur 12
b) Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum 15
c) Vergütungen 15
d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum 15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 15
a) Anforderungen der METRO Re AG an leitende Personen und andere Schlüsselfunktionen 15
b) Bewertung der Qualifikation der leitenden Personen 16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 17
a) Beschreibung der Risikoermittlung 18
b) Umsetzung des Risikomanagements 19
c) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 20
B.4 Internes Kontrollsystem 21
a) Beschreibung der internen Kontrollfunktion 21
b) Umsetzung der Compliance-Funktion 22
B.5 Funktion der Internen Revision 22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 24
B.7 Outsourcing 24

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems 26
B.9 Sonstige Angaben....26
C. Risikoprofil 26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 27
a) Prämienrisiko....27
b) Reserverisiko....28
c) Katastrophenrisiko....28
C.2 Marktrisiko....29
C.3 Kreditrisiko 29
a) Zahlungsausfall des Erstversicherers 30
b) Zahlungsausfall der Retrozessionäre....30
c) Zahlungsausfall der MGC 30
C.4 Liquiditätsrisiko....30
C.5 Operationelles Risiko 31
C.6 Andere wesentliche Risiken 31
C.7 Sonstige Angaben....31
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke....31
D.1 Vermögenswerte 32
a) Bewertungsgrundsätze 32
b) Bewertung....33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 36
a) Bewertungsgrundsätze 36
b) Best Estimate Schadenrückstellung 37
c) Best Estimate Prämienrückstellung 39
e) Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz....41
f) Angaben zum Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen....41
g) Sonstige Anpassungen für Solvabilitätszwecke....42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 44
D.5 Sonstige Angaben 44
E. Kapitalmanagement 45
E.1 Eigenmittel....45
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 47

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen 49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 49
E.6 Sonstige Angaben 49
Anhang: Quantitative Elemente gem. ITS Offenlegungspflichten 49

Abkürzungsverzeichnis

A

Abs. ..... *Absatz*
AG ..... *Aktiengesellschaft*
AktG ..... *Aktiengesetz*

B

BaFin..... *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*
BECM ..... *Banque Européenne du Crédit Mutuel SAS Deutschland*

C

CoC..... *Cost-of-Capital-Methode*

D

DVO ..... *Delegierte Verordnung (EU) 2015/35*

E

EIOPA..... *European Insurance and Occupational Pensions Authority*
engl. ..... *Englisch*
EPIFP ..... *Expected Profits Included in Future Premiums*
EUR..... *Euro*

F

feR..... *für eigene Rechnung*

G

gem. ..... *gemäß*
GSB ..... *Gesamtsolvabilitätsbedarf*

I

IFRS..... *International Financial Reporting Standards*
INTESA ..... *INTESA Sanpaolo SpA*
ITS ..... *Implementing Technical Standards*

M

MCR ..... *Minimum Capital Requirement*
MDH..... *METRO Dienstleistungsholding GmbH*
MGC..... *METRO GROUP Clearing GmbH*
MIB..... *METRO Insurance Broker GmbH*
MSK ..*Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln*

N

N.V. *Niederländisch: naamloze vennootschap, vergleichbar mit der deutschen AG*
Nr. ..... *Nummer*
ORSA ..... *Own Risk and Solvency Assessment*

R

RCA ..... *Risk and Control Assessment*
RechVersV ..... *Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen*

RMF ..... *Risikomanagementfunktion*

S

S&P ..... *Standard & Poor's*
SCR ..... *Solvency Capital Requirement*
Str. ..... *Straße*

T

TEUR ..... *Tausend Euro*

U

u.a. ..... *unter anderem*
URCF ..... *Unabhängige Risikocontrollingfunktion*
VAG ..... *Versicherungsaufsichtsgesetz*
VJ ..... *Vorjahr*
VMF ..... *Versicherungsmathematische Funktion*

Z

z.B. ..... *zum Beispiel*
zzgl. ..... *zuzüglich*

Zusammenfassung

Die METRO Re AG betreibt das Geschäft der Nichtlebensrückversicherung seit 2006 in den Niederlanden und nach einer grenzüberschreitenden Sitzverlegung und Formwechsel seit 2016 in Deutschland. Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderung der Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist Bestandteil des METRO AG Konzerns und versichert die Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken der METRO AG und der CECONOMY AG, letztere als konzernfremdes Rückversicherungsgeschäft.

METRO Re AG unterhält ein angemessen umgesetztes Governance-System, welches den Anforderungen des §§ 23 – 32 des Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (VAG) in der aktuellen Fassung vom 20. Juli 2022 entspricht.

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird kontinuierlich überwacht. Zu diesem Zweck hat die METRO Re AG ein Risikomanagement-System implementiert. Innerhalb des Systems werden Risiken ermittelt, bewertet und Maßnahmen zu deren Minimierung entwickelt. Die gesamte Risikoexponierung des Unternehmens ist aufgrund des Jahresschadenaggregats als gering einzustufen.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 kam es bei der METRO Re AG zu folgenden wesentlichen Ereignissen:

Im Geschäftsjahr ist in einer Media Markt Filiale in Deutschland (CECONOMY AG) durch eine Sprinkleranlage ein Wasserschaden eingetreten, der sich zu einem Großschaden entwickelt hat. Die Schadenhöhe liegt zum Bilanzierungszeitpunkt handelsrechtlich bei 6.874 Tsd. €. Aufgrund der nach wie vor zum Großteil stehenden Schadenreserven für Schäden aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 erhöhen sich die Schadenrückstellungen handelsrechtlich und unter Solvency II.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgte für den Berichtszeitraum die Bewertung für Solvabilitätszwecke. Für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) liegen Bedeckungsquoten der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 224% (Vorjahr: 260%) bzw. 679% (Vorjahr: 717%) vor. Die Reduktion der SCR-Bedeckungsquote ist primär auf den Großschaden im Geschäftsjahr zurückzuführen und den weiterhin stehenden Großteil der Schadenrückstellungen für Großschäden aus dem Zeichnungsjahr 2020/2021.

Die MCR-Bedeckungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, weil die Reduktion des Bestandsvolumens innerhalb des Poolingkontos der MGC Clearing GmbH dazu geführt hat, dass die Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Der Reduktion des Poolingkontos ist auf Schadenzahlungen für vergangene Großschäden zurückzuführen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden per 30.09.2021 nach ihrem Fälligkeitszeitpunkt im Sinne der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 analysiert, wobei die Änderung vom 02.09.2021 berücksichtigt wurde.

Weiteres wesentliches Ereignis im Allgemeinen, aber auch für die METRO Re AG, stellt weiterhin die COVID-19-Pandemie dar. Auch in 2021/2022 erfolgt die überwiegende Arbeit im Homeoffice. Dies hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die operativen Tätigkeiten bei der Gesellschaft. Die Geschäftsaktivitäten der METRO Re AG sind nicht an einen bestimmten Firmensitz gebunden. Die Beschlussfähigkeit der Organe der METRO Re war zu jeder Zeit unvermindert gewährleistet.

Im Jahr 2022 kamen weitere Herausforderungen für die Weltwirtschaft dazu, die auch den METRO Konzern und sein Geschäft beeinflusst haben. Der Ukraine-Krieg im Frühjahr 2022 hat dazu geführt, dass sich einige Konzerne aus dem Russland-Geschäfts zurückgezogen haben. Der METRO Konzern hat zunächst entschieden weiterhin in Russland aktiv zu bleiben. Die METRO Re hat im Rahmen der Erneuerungen mit dem Erstversicherer hingegen beschlossen, sich nicht mehr an den Risiken in Russland zu beteiligen.

Hinzu kam als weitere Herausforderung die durch den Krieg, Lieferkettenengpässe und steigende Energiepreise getriebene hohe Inflation. Die Verteuerung der Preise hat Implikationen auf die Schadenabwicklung und damit die Versicherungstechnik der METRO Re AG. In der Solvabilitätsübersicht zum 30.09.2022 wurde die Inflation folglich bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellungen aktuariell berücksichtigt.

Als Reaktion auf die hohe Inflation hat die europäische Zentralbank die Zinsen im Geschäftsjahr kontinuierlich angehoben. Dies führte am Markt zu einer materiellen Reduktion der stillen Reserven der Vermögenswerte. Die METRO Re wurde in ihrem Kapitalanlagen-Portfolio hingegen weder handelsrechtlich noch unter Solvency II von der Zinserhöhung beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2021/22 gab es keine weiteren wesentlichen Ereignisse oder Veränderungen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die METRO Re AG mit Sitz in Düsseldorf ist die Rückversicherungsgesellschaft der METRO AG. Sämtliche Anteile werden unverändert von der METRO Dienstleistungs-Holding GmbH, Düsseldorf (MDH) gehalten. Zwischen der METRO Re AG und der MDH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Muttergesellschaft der MDH ist die METRO AG, Düsseldorf. Die METRO Re AG wird in den Konzernabschluss der METRO AG einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

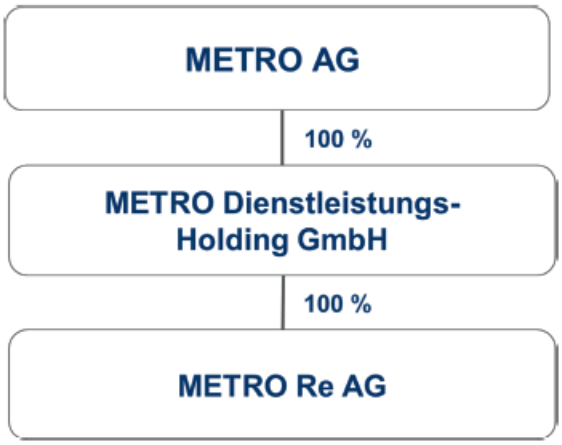

Abbildung 1: Organigramm METRO Re AG

Die METRO Re AG hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die METRO Re AG betreibt gem. Anhang I Delegierte Verordnung 2015/35 (DVO) proportionales Rückversicherungsgeschäft der Feuer- und anderen Sachversicherung (Geschäftsbereich Nr. 19) und bis 2013/14 proportionales Rückversicherungsgeschäft der verschiedenen finanziellen Verluste (Geschäftsbereich Nr. 24).
Die Geschäftstätigkeit der METRO Re AG zielt darauf ab, die Risiko-Transferstrategie der METRO AG und der CECONOMY AG in Deutschland zu unterstützen. Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist, durch Eigentragung von Konzernrisiken im Versicherungsbereich die Risikokosten der Gesellschaften der METRO und CECONOMY zu minimieren, zu stabilisieren und Risikoschwankungen aufzufangen.
Auf Veranlassung der METRO AG wurde beschlossen, die METRO Reinsurance N.V. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, am 05. Juli 2016 durch eine grenzüberschreitende Sitzverlegung in eine Aktiengesellschaft (METRO Re AG) nach deutschem Recht umzuwandeln. Die neue Satzung der METRO Re AG wurde zu diesem Datum von der Hauptversammlung förmlich festgestellt.

Die Lizenz mit der Nummer 6809 zur Erlaubnis zum Betrieb des Nichtlebensrückversicherungsgeschäfts wurde mit Datum vom 20. Juli 2016 von der folgenden zuständigen Aufsichtsbehörde erteilt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 0
Fax: 0228 / 4108 1550

E-Mail: poststelle@BaFin.de
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de

Mit der Durchführung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung und der Pflichtprüfung der Solvabilitätsübersicht der METRO Re AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 wurde folgende Gesellschaft beauftragt:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Fon: 0221 2073-00
Fax: 0221 2073-6000

E-Mail: information@kpmg.de

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Bruttobeiträge, Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und der Jahresüberschuss werden als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren der METRO Re AG betrachtet.

Das Schaden-Jahresaggregat ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.000 TEUR auf 13.700 TEUR erhöht worden. Darüber hinaus wurde das Limit für den Einzelschaden von 6.000 TEUR auf 7.500 TEUR erhöht.

Im Geschäftsbereich proportionales Rückversicherungsgeschäft der verschiedenen finanziellen Verluste wurden weiterhin keine Beitragseinnahmen generiert, da sich der Geschäftsbereich seit 2013/14 in der Abwicklung befindet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Per 30.09.2022	Per 30.09.2021	Absolute Differenz
in TEUR	HGB-GuV	HGB-GuV	
Verdiente Beiträge feR	12.027	11.907	121
Sonstige versicherungstechnische Erträge feR	42	150	-107
Summe	**12.070**	**12.056**	**13**
Aufwendungen für Versicherungsfälle feR	-13.180	-6.186	-6.994
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb feR	-537	-531	-6
Veränderung Schwankungsrückstellung	2.386	472	1.914
Summe Aufwendungen	**-11.332**	**-6.245**	**-5.087**
Versicherungstechnisches Ergebnis	**738**	**5.811**	**-5.073**

Die Bruttobeitragseinnahmen verzeichnen im Geschäftsjahr 2021/22 mit 12.027 TEUR im Vergleich zum Vorjahr mit 11.907 TEUR eine leichte Erhöhung. Sie ist auf die Erhöhung des Jahresschadenaggregates (2021/2022 13,7 Mio. EUR; Vorjahr 12,7 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind mit 13.180 TEUR (Vorjahr: 6.186 TEUR) gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen. Hintergrund ist, dass in den Vorjahren stets Abwicklungsgewinne aus bestehenden Schadenreserven den Geschäftsjahresschadenaufwand zum Teil kompensiert haben. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde allerdings bisher kein materieller Anteil an bestehenden Schadenreserven aufgelöst, sodass zusätzlich durch die Aufwendungen für den Großschaden im März 2022, die Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle zum Bilanzstichtag 30.09.2022 höher ausfallen.

Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 113,91% und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (106,66%) aufgrund der gemeldeten Schäden verschlechtert. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde der Gesellschaft ein Großschaden über eine Schadensumme von insgesamt 6,8 Mio. EUR gemeldet.

Die Schwankungsrückstellung wurde in einer Höhe von 2.386 TEUR aufgrund eines weiteren schadenträchtigen Geschäftsjahres vollständig aufgelöst (Vorjahr: Auflösung in Höhe von 472 TEUR).

Das positive versicherungstechnische Ergebnis inklusive der Veränderung der Schwankungsrückstellung hat sich dadurch von 5.811 TEUR auf 738 TEUR deutlich reduziert.

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug zum Abschlussstichtag 17.500 TEUR (Vorjahr: 17.502 TEUR) und entfällt vollständig auf Einlagen bei Kreditinstituten. Der Marktwert beträgt 17.510 TEUR und enthält die abgegrenzten Zinsen der beiden Einlagen.

Die Einlagen entfallen in Höhe von 10.500 TEUR auf ein bei der INTESA Sanpaolo SpA (INTESA) abgeschlossenes Termingeschäft. 7.000 TEUR entfallen auf ein bei der Banque Européenne du Crédit Mutuel (BECM) abgeschlossenes Termingeschäft. Die Einlagen in Höhe von 3.000 TEUR bei der INTESA und in Höhe von 7.000 TEUR bei der BECM wurden mit einer Verfügungsbeschränkung zu Gunsten des Erstversicherers versehen.

Die Kapitalanlagen dienen in Höhe von 10.000 TEUR der Absicherung des Erstversicherers AIG und 7.500 TEUR der weiteren Risikostreuung.

Anlageergebnis	Per 30.09.2022	Per 30.09.2021	Absolute Differenz
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Aufwendungen aus Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	22	48	-25
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	0	0	0
Anlageergebnis	**22**	**48**	**-25**

Analog zum Vorjahr hat die METRO Re AG Zinserträge erwirtschaftet, das in diesem Jahr vor allem durch die Erhöhung des Zinsniveaus durch die EZB begründet ist. Die Kapitalanlagen werden regelmäßig überprüft und gemäß der Kapitalanlage-Leitlinie der METRO Re AG angelegt.

Im Übrigen hält die METRO Re AG ihr gesamtes Barvermögen auf dem Tagesgeldkonto aus den Rahmenverträgen „Inhouse-Banking und Cash Concentration" mit

der MGC Clearing GmbH (MGC), Düsseldorf. Die Tagesendsalden des Kontos werden über ein Clearingverfahren auf EUR null gestellt und dem Poolingkonto der MGC gutgeschrieben bzw. belastet. Zum Abschlussstichtag betrug der Saldo des Tagesgeldkontos 27.989 TEUR (Vorjahr: 29.921 TEUR) und wird in der Solvabilitätsübersicht den „Sonstige Darlehen und Hypotheken" zugeordnet.

Das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II beträgt 22 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR). Das Ergebnis resultiert aus Zinserträgen der INTESA und der BECM.

Handelsrechtlich wurden die Zinserträge den Erträgen aus Kapitalanlagen zugeordnet. Im Geschäftsjahr sind keinen Aufwendungen aus Kapitalanlagen angefallen.

Im Eigenkapital wurden weder Gewinne noch Verluste erfasst.

Die METRO Re AG hält keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis der METRO Re AG beträgt im Geschäftsjahr 2021/22 -221 TEUR (Vorjahr: -241 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus niedrigeren sonstigen Aufwendungen.

Finanzierungs- sowie operative Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 30.09.2022 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten des Kapitels A beschrieben. Weitere Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

a) Governance-Struktur

Die METRO Re AG hat einen Aufsichtsrat, dem im Geschäftsjahr folgende Mitglieder angehörten:

- Christian Baier (Vorsitzender), CFO METRO AG
- Hans-Dieter Hinker, Global Director Corporate Treasury METRO AG,
- Werner Arndt, Director General Legal Services METRO AG

Der Vorstand der METRO Re AG besteht aus folgenden Personen:

- Andreas M. Schroeder (Vorsitzender)
- Michael Ruppert

Herr Andreas M. Schroder folgte im Geschäftsjahr 2021/2022 als Nachfolger auf Herrn Jürgen Krantz.

Der Vorstand ist verantwortlich für:

- Die Definition und Implementierung der strategischen Ziele der Gesellschaft in qualitativer und quantitativer Ansicht (Geschäftsplan) und deren rechtzeitiger Umsetzung;

- die Einrichtung, Dokumentation und regelmäßige Überprüfung von allen Grundsätzen und Verfahren für die Steuerung der Gesellschaft, einschließlich der Grundsätze für das Risikomanagement, Kapitalanlage und Ausgliederung. Dies betrifft auch die Grundsätze der METRO AG, welche für die Gesellschaft gelten;

- die Sicherstellung, dass die Gesellschaft die geltenden Gesetze und Vorschriften einhält;

- die Einrichtung einer angemessenen Kontrolle der Finanzkonten der Gesellschaft und des Vermögensmanagements;

- Schlichtung und Lösung von Interessenkonflikten;

- Die Prüfung und Bestätigung des Berichtswesens der Schlüsselfunktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion);

- die Einhaltung der Fit-und-Proper-Richtlinien durch die Repräsentanten der Schlüsselfunktionen und die Manager von ausgegliederten Aktivitäten;

- die Festlegung und Implementierung von Zeichnungsrichtlinien;

- die Implementierung der Investmentgrundsätze der Gesellschaft;

- die Budgetplanung für die kommenden drei Jahre.

Die METRO Re AG hat keine eigenen Mitarbeiter. Sämtliche Tätigkeiten unterliegen der Verantwortung des Vorstands. Die Verantwortlichkeiten des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

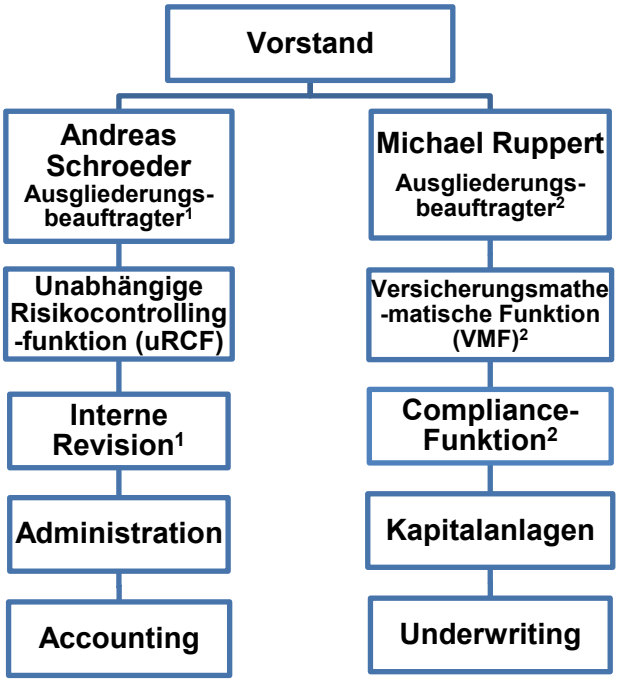

Abbildung 2: Zuständigkeiten des Vorstands

Die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Interne Revision, unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und versicherungsmathematische Funktion (VMF)) sowie die Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten nach § 32 Abs. II VAG (Buchhaltung und beratende Tätigkeiten zu Rückversicherungsfragen) werden über Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge unverändert von folgenden Gesellschaften/Bereichen der neuen METRO AG ausgeführt:

- METRO Insurance Broker GmbH (MIB), Beratung in Rückversicherungsfragen
- METRO AG, Bereich Accounting, Buchhaltung
- METRO AG, Bereich Corporate Compliance, Compliance-Funktion
- METRO AG, Bereich Internal Audit, Funktion der internen Revision
- Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, (MSK) für die VMF (seit 01. Oktober 2017) ausgegliedert.

Der Vorstand hält mindestens dreimal im Jahr eine Vorstandssitzung ab. Außerordentliche Vorstandssitzungen können auf Initiative des Vorstandvorsitzenden stattfinden.

Der Vorstand der METRO Re AG führt den Entscheidungsprozess durch. Der Gesamtvorstand kann nur Entscheidungen treffen, wenn beide Vorstände anwesend sind (Vier-Augen-Prinzip).

Entscheidungen von Vorständen können nur einheitlich getroffen werden.

Im Notfall kann der Vorstand Entscheidungen durch einstimmigen und zustimmenden schriftlichen Umlaufbeschluss per Fax und/oder E-Mail annehmen, es sei denn, ein Vorstandsmitglied widerspricht. In einem solchen Fall muss die Beschlussfassung einer Vorstandssitzung vorgelegt werden.

Die Protokolle der Vorstandssitzung müssen vom Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem anderen Vorstandsmitglied unterschrieben werden. Die unterschriebenen Protokolle sind gerichtlich verwertbar.

b) Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es neben dem Vorstandswechsel zu keinen weiteren wesentlichen Änderungen des Governance Systems gekommen.

c) Vergütungen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

a) Anforderungen der METRO Re AG an leitende Personen und andere Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen „fachliche Qualifikation" und „persönliche Zuverlässigkeit", sog. „fit & proper"-Kriterien, gelten für alle Personen, die das Unternehmen leiten oder beaufsichtigen, hier der Vorstand und Aufsichtsrat der METRO Re, oder andere Schlüsselaufgaben bei der METRO Re wahrnehmen, hier die Inhaber der zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion).

Gemäß den Anforderungen hat jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche zu verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Eine Aufgabendelegation innerhalb der Geschäftsleitung oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen.

Die Geschäftsleitung soll mindestens über Wissen und Berufserfahrung in den folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**: Das Bewusstsein und Verständnis von dem Geschäft und dem wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Gesellschaft handelt;
- **Strategie und Geschäftsmodell der Gesellschaft**: Ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Modells der Gesellschaft;
- **Governance-System**: Das Bewusstsein und Verständnis der Risiken der Gesellschaft und die Fähigkeit diese zu steuern; die Fähigkeit, die Effektivität der Gesellschaftsorganisation einzuschätzen, um eine effektive Steuerung, Beaufsichtigung und Kontrolle zu gewährleisten;
- **Finanzielle und versicherungsmathematische Analyse**: Die Fähigkeit die finanziellen und aktuariellen Informationen, die von den anderen Bereichen zur Verfügung gestellt werden, zu interpretieren und diese in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen;
- **Rechtsvorschriften und Regelungen im Rückversicherungsgeschäft sowie regulatorische Rahmenbedingungen bzw. -anforderungen**: Das Bewusstsein und das Verständnis von dem rechtlichen und regulatorischen Rahmen der Gesellschaft, in dem die Gesellschaft handelt.

Bei dem verantwortlichen **Inhaber von Schlüsselfunktionen/-aufgaben** und den Personen, die hierfür tätig sind, richten sich die Anforderungen insbesondere an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen sollte auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Aufsichtsratsmitglieder müssen, um ihrer Kontrollfunktion sowie der Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, gerecht werden zu können, über die hierzu erforderliche Sachkunde, insbesondere in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Rechnungslegung, verfügen.

Interessenkonflikte, die das Verhalten der Vorstände beeinflussen könnten, sollten vermieden oder offengelegt werden.

<u>Notfallpläne</u>

Wird die Expertise oder die Integrität einer Schlüsselfunktion in Frage gestellt, muss der Vorstand so schnell wie möglich zusammenkommen, um, falls nötig, einen neuen Repräsentanten für die Funktion zu ernennen.

b) Bewertung der Qualifikation der leitenden Personen

Die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen (insb. Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen), ergeben

sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems. Für die Bewertung der Qualifikation werden die folgenden Unterlagen herangezogen:

- Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Eigenhändig unterschriebene „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit"
- Nachweise von (Vor-)Tätigkeiten in Form von Zeugnissen oder Referenzen
- Schulungsnachweise und / oder Fortbildungspläne

Die Qualifikationsanforderungen gelten somit für die Vorstände, die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Personen, die für weitere Schlüsselaufgaben wie insbesondere die vier vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen tätig sind. Dies umfasst die Person, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich ist.

Alle Situationen, die eine erneute Einschätzung der genannten Anforderungen notwendig machen, wie eine Verurteilung, Änderungen im Lebenslauf oder im Führungszeugnis, müssen dem Vorstand angezeigt werden, vor allem wenn es zu Interessenkonflikten kommen könnte.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Verantwortlich für das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist der Gesamtvorstand der METRO Re AG. Er übernimmt hierbei Leitungsaufgaben, die hauptsächlich in strategischen und organisatorischen Entscheidungen bestehen.

Kernelement der Risikostrategie der METRO Re AG besteht darin, durch die Vereinbarung eines Einzelschaden- und Jahresaggregats mit dem Erstversicherer das von der Gesellschaft zu tragende Risiko zu begrenzen.

Maßgeblich bei der Verhandlung der Aggregate sind die Schadenverläufe hinsichtlich Abwicklungshöhe und –dauer. Ziel ist es, die Aggregate in ausreichender Höhe festzulegen und das Verlustrisiko der METRO Re AG zu minimieren. Weiteres Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die vom Vorstand festgelegten Mindesthöhen der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten von 150% für die SCR-Bedeckung und 500% für die MCR-Bedeckung während des Geschäftsjahres nicht zu unterschreiten.

Die Risikostrategie wird laufend überprüft.

a) Beschreibung der Risikoermittlung

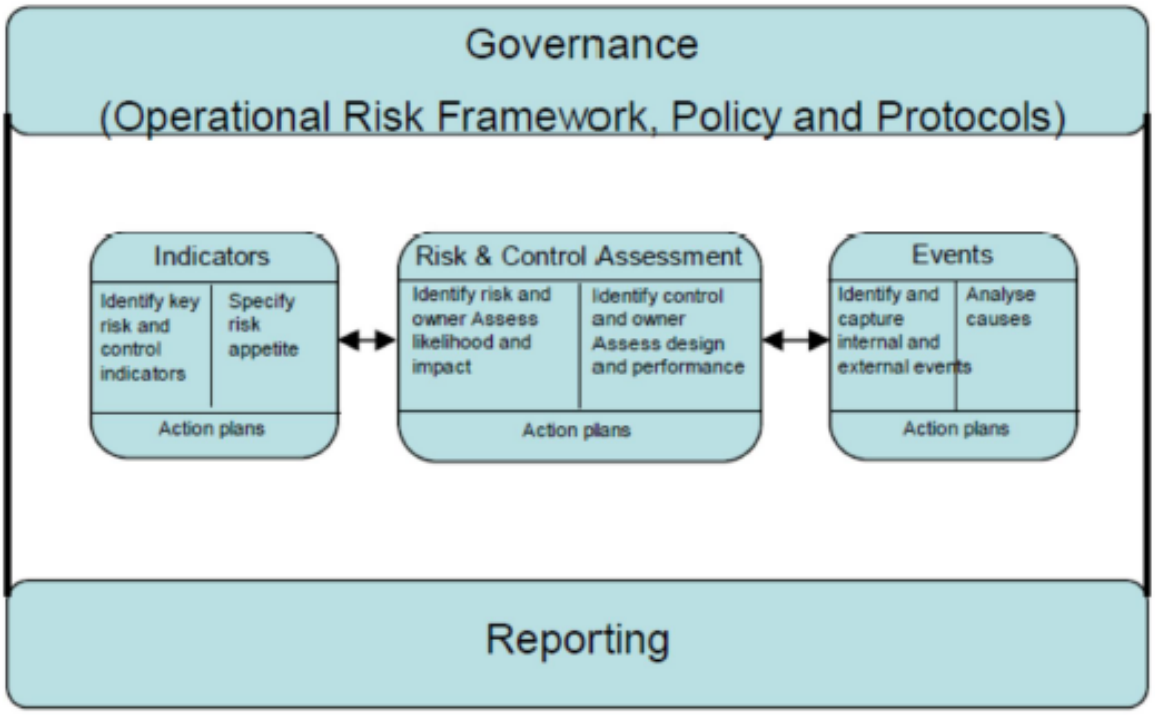

Abbildung 3: Risk and Control Assessment Process

Die METRO Re AG hat das Risk and Control Assessment (RCA) etabliert, mit Hilfe dessen betriebliche Risiken der Gesellschaft identifiziert, bewertet und überwacht werden. Der Prozess ermöglicht ein adäquates Management der identifizierten Risiken. Das RCA beinhaltet ebenfalls eine Einschätzung und Überprüfung der Kontrollmechanismen, die die Auswirkungen identifizierter Risiken abschwächen bzw. beseitigen.

Das RCA gewährleistet

- ein systematisches Vorgehen zur Risikoidentifikation und Risikoeinschätzung inklusive einer Beurteilung bestehender Kontrollmechanismen zur Risikominderung/-beseitigung,
- eine Sensibilisierung für risikofördernde Faktoren und Schwächen in Kontrollmechanismen, die betriebliche Abläufe behindern können,
- eine Übersicht über bestehende Kontrollmechanismen,
- eine Erstellung eines Risikoprofils zur Unterstützung der betrieblichen Entscheidungsprozesse.

Das RCA wird mindestens jährlich durchgeführt. Ad-hoc-Beurteilungen können jederzeit durchgeführt werden, wenn neue Risiken außerhalb des regelmäßig erstellten Risikoinventars identifiziert und bewertet werden oder sich bereits identifizierte

Risiken im Hinblick auf Auswirkung, Verlustpotential und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit ändern.

Aufgrund der übersichtlichen Struktur, geringen Komplexität des Geschäftes der METRO Re AG und der starken Einbindung des Vorstandes in das Tagesgeschäft ist eine frühzeitige Identifikation von Risiken jederzeit gewährleistet.

b) Umsetzung des Risikomanagements

Zur Überwachung und Quantifizierung von Risiken nimmt die Gesellschaft am Risikofrüherkennungsprozess des METRO-Konzerns teil und adaptiert die entsprechende Leitlinie des Konzerns. Ergänzend hat die Gesellschaft eine eigene Richtlinie, die Operational Risk Management Guideline, erstellt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) obliegt dem Vorstand. In diesem Zusammenhang nimmt der Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und fördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand identifiziert mittels des RCA potentielle Risiken regelmäßig. Die Risiken werden mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gemeldet. Ad-hoc Risiken sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen, sonstiger wichtiger Funktionen und dem Vorstand unverzüglich an den Aufsichtsrat zu berichten.

Die Meldung enthält die Risikobeschreibung, die Bewertung des Risikos in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe, Maßnahmen zur Risikobewältigung, Risikofrüherkennung, Risikokommunikation sowie Angaben, inwieweit sich das Risiko gegenüber der letzten Meldung geändert hat, sofern es sich nicht um ein neues Risiko handelt.

Maßnahmen zur Risikobewältigung sind insbesondere dann zu ergreifen, wenn die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten die Grenze von mindestens 150% (SCR) bzw. mindestens 500% (MCR) unterschreiten.

Die Effektivität des Risikomanagementprozesses wird durch den Vorstand der Gesellschaft jährlich überprüft.

Die Person oder die Personengruppe, die die uRCF wahrnimmt, müssen die Anforderungen an eine Schlüsselfunktion erfüllen.

Im Besonderen soll die Person oder Personengruppe, welche die uRCF innehat, ein ausreichendes individuelles oder kollektives Wissen über die verschiedenen Risiken im Unternehmen nachweisen.

Die Person oder Gruppe soll Erfahrung in Methoden der Risikoanalyse haben, um ein Risikomanagementsystem angemessen einzurichten und zu verwalten. Falls

nötig kann die Person oder Gruppe, welche die uRCF wahrnimmt, die Unterstützung von internen oder externen Experten nutzen, die bei den folgenden Aufgaben im Risikomanagement unterstützen:

- Überwachung des Risikomanagementsystems;
- Ermittlung des Risikoprofils der Gesellschaft;
- Berichterstattung über die Risikoexponierung an den Vorstand und Beratung des Vorstandes von Risiken in strategischen Angelegenheiten;
- Identifizierung und Abwägung von entstehenden und plötzlich auftretenden Risiken.

Es obliegt dem Vorstand, eine Person oder Gruppe zur Leitung der uRCF zu ernennen, welche die oben beschriebenen Grundsätze erfüllt.

Die VMF leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und unterstützt die uRCF der METRO Re AG.

c) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung verwendet die Metro Re AG das Standardmodell nach den Solvency II-Vorgaben gemäß § 96 VAG. Für die unternehmenseigene Bewertung der Risikosituation im ORSA werden die mit Hilfe des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses identifizierten Risiken bewertet und den aufsichtsrechtlichen Risiken gegenübergestellt. Die eigens bewerteten Risiken werden zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aggregiert (GSB). Die Zusammenführung der Risiken bei der Bewertung des GSB der METRO Re AG erfolgt analog zur Standardformel.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem versicherungstechnischen Risiko. Da die Berücksichtigung des Jahreslimits in Höhe von 13.700 TEUR im Standardmodell nur unzureichend abgebildet ist, werden Zeichnungsrisiko sowie Katastrophenrisiken im GSB kombiniert bewertet. Die übrigen wesentlichen Risiken, auch jene, die keine Berücksichtigung im Standardmodell finden, werden in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität angemessen bewertet.

Die Durchführung des ORSA erfolgt mindestens einmal im Geschäftsjahr. Die Gesamtverantwortung für den ORSA liegt bei der uRCF, welche bei der Durchführung und Berichterstattung des ORSA durch die VMF unterstützt wird. Ebenso übernimmt der Vorstand eine aktive Rolle im gesamten ORSA-Prozess, insbesondere bei der Definition der Szenarien bzw. Stressszenarien, um die Szenarien sowie deren Erkenntnisse für strategische Entscheidungen verwenden zu können.

Eine fünfjährige Prognoserechnung ist als Teil des regulären ORSA-Prozesses mindestens einmal jährlich sowie als Teil des nicht-regulären ORSA (Ad-hoc ORSA) bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils anlassbezogen durchzuführen bzw.

zu aktualisieren. Im Rahmen der Prognose werden die Auswirkungen der Unternehmensplanung sowie von Stressszenarien auf die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung sowie das benötigte Risikokapital (SCR bzw. MCR) untersucht.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in einem internen und externen ORSA-Bericht dokumentiert, welche vom Vorstand geprüft und freigegeben werden.

Die im aktuellen Jahr durchgeführten Untersuchungen verschiedener Stressszenarien zeigen, dass sowohl die aufsichtsrechtliche Bedeckung des SCR bzw. MCR als auch die Bedeckung des GSB durch die anrechenbaren Eigenmittel in jedem Szenario zu jeder Zeit über 150% liegt. Betrachtet wurden die folgenden Szenarien:

1. Szenario: Hohe Schadenaufwendungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren und damit das Ausschöpfen des Jahresschadenaggregats von 13.700 TEUR in zwei Jahren
2. Szenario: Innerhalb eines Reverse-Stresstests wird untersucht, welche Auswirkung das jährliche Ausschöpfen des Jahresschadenaggregats von 13.700 TEUR innerhalb des gesamten Planungshorizontes hat

Da die in der Risikostrategie angestrebte Mindestbedeckung von 150% des SCR bzw. von 500% des MCR nicht unterschritten wurde, sind keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts der Szenarien getroffen worden.

Der betrachtete Reverse-Stresstest stellt ein Worst-Case-Szenario für die METRO Re AG dar. Daher wurde aufgrund der Ergebnisse und des Risikoprofils der METRO Re AG zunächst beschlossen auf ein separates Klimawandelszenario zu verzichten. Insbesondere ist eine potentielle Erhöhung der Großschadenfrequenz und -höhe durch den Klimawandel durch den Reverse-Stresstest abgedeckt.

B.4 Internes Kontrollsystem

a) Beschreibung der internen Kontrollfunktion

Das interne Kontrollsystem folgt dem sog. „Three Lines of Defense" – Modell:

1. Die erste „Verteidigungslinie" besteht aus dem operativen Management. Das Management ist verantwortlich für die Steuerung und Überwachung der Fachbereiche. Elemente des internen Kontrollsystems sind Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, ein interner Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen und die Compliance-Funktion. Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, hat der Vorstand die Verantwortung für den operativen Bereich. Teile des operativen Geschäftsbetriebes sind konzernintern ausgegliedert. Die korrekte Abwicklung operativer Prozesse wird mittels des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet.

2. Die zweite „Verteidigungslinie" ist die uRCF und dient der Steuerung und Überwachung der ersten „Verteidigungslinie" für eine bestmögliche Effektivität. Die VMF unterstützt die uRCF.

3. Die dritte „Verteidigungslinie" stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Unternehmensleitung, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Unternehmensleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden. Hierfür existiert ein Revisionsplan, der sukzessive abgearbeitet wird.

b) Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass die Gesellschaft sowohl geltende Gesetze und Aufsichtsregeln als auch ihre eigenen internen Grundsätze und die Grundsätze und Vorgehensweisen der METRO AG erfüllt.

Zu den Pflichten der Compliance-Funktion gehört die Bewertung der Angemessenheit der von der METRO Re AG getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance sowie die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie beurteilt ebenfalls die mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist ausgegliedert an die Abteilung „METRO AG Corporate Compliance". Zu Beginn des Geschäftsjahres wird ein Compliance Plan für das gesamte Jahr erstellt und quartalsweise überprüft. Der Compliance Plan ist durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Die Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich direkt an den Vorstand. Sie berichtet über ihre eigenen Aktivitäten und kommuniziert jegliche Probleme und Störungen falls dies nötig ist. Im Falle der Identifizierung eines Risikos durch Nichteinhaltung der Compliance-Grundsätze oder bei der Behebung einer identifizierten Störung, wird die Compliance-Funktion dem Vorstand über ihre geplanten Maßnahmen berichten.

Die Compliance-Funktion hat die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen zu unterrichten und in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht zu erstellen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Gesellschaft hat gemäß § 30 VAG eine Interne Revision eingerichtet, um unabhängig die Angemessenheit ihrer Organisationsstruktur, ihrer Grundsätze, der Führungsweise und deren Anwendung im täglichen Geschäft zu überprüfen. Diese Schlüsselfunktion wurde an die Internal Audit der METRO AG ausgegliedert.

Um Interessenkonflikten vorzubeugen, wird die Interne Revision von einer Person oder Instanz repräsentiert, die von den übrigen Schlüsselfunktionen unabhängig

ist. Die Interne Revision ist nicht an den Aktivitäten der Gesellschaft beteiligt, weder in den operationellen noch in den kontrollierenden Funktionen.

Es obliegt dem Vorstand, eine Person oder Gruppe zur Leitung der Internen Revision zu ernennen, welche die oben beschriebenen Grundsätze erfüllt.

Die Erbringung der Leistungen der Internen Revision richtet sich nach einem zuvor festgelegten mehrjährigen Revisionsprogramm, in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems der METRO Re AG festgelegt werden. In diesem Revisionsplan werden anhand von identifizierten Risiken Prioritäten gesetzt. Alle Aktivitäten müssen in einer durch den Revisionsplan vorgegebenen Häufigkeit und Reihenfolge geprüft werden.

Die Interne Revision soll:

- ihre Aufgaben unabhängig verrichten;
- in der Lage sein, ihre Aufgaben eigenständig in allen Bereichen der Unternehmung zu erfüllen;
- ihre Meinung und Erkenntnisse frei dem gesamten Vorstand mitteilen dürfen;
- ein vollständiges und unbeschränktes Recht haben, Informationen zu erhalten. Dies beinhaltet die sofortige Bereitstellung aller nötigen Informationen, die Verfügbarkeit aller wesentlichen Dokumente und die Fähigkeit, die Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft zu untersuchen, die notwendig sind, um ihren Verantwortlichkeiten gerecht zu werden.

Die Interne Revision hat Zugang zu allen Dokumenten und Informationen, die sie zur Ausführung ihrer Aufgaben benötigt.

Sie überwacht die weitere Umsetzung ihrer Empfehlungen und berichtet dem Vorstand direkt schriftlich über ihre Erkenntnisse, aber sie nimmt keine Anweisungen vom Vorstand entgegen, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Der Bericht muss die erkannten Probleme innerhalb des Internen Kontrollsystems und die entdeckten Fehler bei Anwendung interner Prozesse und Vorgehensweisen umfassen. Er muss Empfehlungen beinhalten, wie man Unregelmäßigkeiten behebt und auf Maßnahmen eingehen, die zur Behebung von Problemen in früheren Berichten durchgeführt wurden.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Internen Revision zu informieren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG hat die METRO Re AG eine VMF eingerichtet.
Die VMF wurde an einen Dienstleister ausgegliedert.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VMF bewertet die Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Daten. Sie vergleicht außerdem die Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungen und bewertet die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Rückstellungsberechnung. Darüber hinaus bewertet die VMF die Zeichnungs- und Annahmepolitik der METRO Re AG sowie deren Rückversicherungspolitik.

Die VMF berichtet direkt an den Vorstand. Sie berichtet mindestens jährlich über ihre eigenen Aktivitäten und kommuniziert jegliche beobachteten Probleme und Störungen falls nötig. Außerdem stellt sie den anderen Schlüsselfunktionen die Informationen zur Verfügung, welche diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die VMF erstellt zum Bilanzstichtag des 30. September einen jährlichen schriftlichen Bericht für den Vorstand. Dieser jährliche Bericht beschreibt ausführlich die Aktivitäten der VMF, hebt die aufgetretenen Probleme bzw. Mängel hervor und enthält Empfehlungen zu den Themen versicherungstechnische Rückstellungen, Datenqualität, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Der VMF-Bericht wird dem Vorstand erläutert und die Umsetzung von Empfehlungen gemeinsam besprochen. Aus den Empfehlungen wird ein Maßnahmenplan abgeleitet und abgearbeitet. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr angezeigt sind.

B.7 Outsourcing

Die METRO Re AG genehmigt nur die Ausgliederung wesentlicher Tätigkeiten, und erläutert im Rahmen der entsprechenden Leitlinie eine umsichtige Verfahrensweise im Zusammenhang mit Ausgliederungsverträgen. Ziel dieser Leitlinie sind die Einhaltung der Solvency II-Richtlinie sowie der nationalen Gesetzesanforderungen entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Gemäß der Outsourcing-Politik des Unternehmens werden die folgenden Arten von Tätigkeiten bei einer Ausgliederung derselben als wesentlich erachtet:

- Tätigkeiten des Kerngeschäftes: d.h. Tätigkeiten, die Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Gesellschaft haben;
- sensible Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes: d.h. Tätigkeiten, welche die Kriterien in der Definition der Wesentlichkeit erfüllen und Auswirkungen auf das Unternehmensgeschäft haben, sich jedoch nicht unmittelbar auf das Kundengeschäft auswirken;

- die Ausgliederung von Tätigkeiten, welche ungeachtet ihrer Art (Kerngeschäft, außerhalb des Kerngeschäftes) eine Übertragung von Vermögenswerten des Unternehmens beinhalten würden.

Daher erachtet das Unternehmen alle der folgenden Tätigkeiten als wesentlich:

- Gestaltung und Kalkulation von Versicherungsprodukten;
- Vermögensanlage und -verwaltung;
- Rechnungswesen;
- Datenspeicherung;
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ausübung von Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II:
    - Compliance-Funktion
    - Interne Revision
    - uRCF
    - VMF

Vor der Auswahl eines externen Dienstleisters für eine wesentliche Tätigkeit nimmt das Unternehmen eine detaillierte Prüfung der Fähigkeiten und Kapazitäten des potenziellen Dienstleisters im Hinblick auf die zu erbringenden Aufgaben bzw. Tätigkeiten vor.

Es werden folgende Kriterien für die Wahl eines Dienstleisters herangezogen:

- Reputation und Unternehmensgeschichte;
- Anzahl und Kompetenz von Mitarbeitern und Managern;
- Finanzielle Stabilität des Unternehmens und geschäftliche Erfahrung;
- Derzeit von dem Unternehmen erfüllte Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmanagement-Standards;
- Die Einhaltung der von der Gesellschaft festgelegten Vorgaben hinsichtlich Geeignetheit und Ordnungsmäßigkeit durch die wesentliche Tätigkeit ausführenden Personen.

Bei Bedarf und auf der Grundlage der Art der ausgegliederten Funktion stellt der Vorstand fest, wer für die Durchführung einer solchen Überprüfung am besten geeignet ist. Die Wahl des Dienstleisters wird regelmäßig überprüft und die Überprüfung schriftlich dokumentiert.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung kritischer bzw. wichtiger Funktionen setzt die Gesellschaft nach der Entscheidung für den bevorzugten Dienstleister der BaFin vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages bzw. eines Service Level Agreements innerhalb eines angemessenen Zeitraums (nach Auslegung der EIOPA innerhalb von sechs Wochen) hierüber in Kenntnis. Darüber hinaus meldet die

METRO Re AG der BaFin alle nachträglichen erheblichen Entwicklungen im Hinblick auf solche Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Darüber hinaus werden bei Ausgliederungen zukünftig die aktualisierten Anforderungen gemäß der Verordnung über Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Versicherungs-Ausgliederungsanzeigenverordnung - VersAusgl-AnzV) berücksichtigt.

Die zwischen der Gesellschaft und den Dienstleistern geltenden Bestimmungen und Bedingungen sind in sorgfältig erstellten schriftlichen Verträgen festzulegen. Die Verträge sollen es der Gesellschaft ermöglichen, ein geeignetes Maß an Kontrolle über den ausgegliederten Bereich auszuüben und ihr das Recht einräumen, mit geeigneten Maßnahmen einzuschreiten, um rechtliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Alle an externe Dienstleister bzw. die Muttergesellschaft ausgegliederten Tätigkeiten sind durch einen Vertrag bzw. mindestens ein Service Level Agreement formalisiert.

Die Einzelheiten der Vertragsgestaltung regelt die Ausgliederungsrichtlinie der Gesellschaft.

Für externe Dienstleister gelten zusätzlich die Richtlinien der METRO AG (z.B. Beraterrichtlinie).

Alle wesentlichen Ausgliederungsverträge bedürfen der Genehmigung des Vorstands.

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance-System der METRO Re AG wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Compliance-Funktion.

Klare Funktionstrennungen der handelnden Personen und eindeutig definierte Aufgaben und Verantwortlichkeiten gewährleisten die Erfüllung der Anforderungen an zu trennende Funktionen und Zuständigkeiten.

B.9 Sonstige Angaben

Für die METRO Re AG gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben.

C. Risikoprofil

Die METRO Re AG ist Bestandteil des METRO AG Konzerns. Die METRO Re AG ist als Rückversicherer des Erstversicherers AIG im Bereich der Feuer- und anderen

Sachversicherung mittelbar an den Risiken der METRO und der CECONOMY in einem globalen Rückversicherungsprogramm beteiligt.

Grundlage zur Bewertung des Risikoprofils der METRO Re AG bildet die unternehmenseigene Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Folgende Risiken bilden das Risikoprofil der Gesellschaft:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategische Risiken
- Cyberrisiko
- Globales Risiko

Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer Wesentlichkeit bewertet. Die als wesentliche Risiken eingestufte Risikokategorien bilden anschließend das Risikoprofil der METRO Re AG.

Die für die METRO Re AG als wesentlich eingestuften Risikokategorien werden im Folgenden im Detail beschrieben. Außerdem werden die Risikokategorien bewertet. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung der Risiken dargestellt. Bei wesentlichen Änderungen der Risikoexponierung gegenüber dem Vorjahr wird pro Risikokategorie näher darauf eingegangen.

Eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften besteht nicht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der METRO Re AG setzt sich zusammen aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko.

a) Prämienrisiko

Das Risiko in der Schadenversicherung besteht auf Grund der Volatilität zukünftiger Schadenzahlungen darin, dass aus im Voraus festgesetzten Prämien zukünftige Entschädigungen nicht geleistet werden können. Entsprechend der Risikostrategie der Gesellschaft werden nur Risiken der METRO AG und der CECONOMY AG gezeichnet. Hierbei stützt sich die METRO Re AG auf die Erfahrung der MIB, die als Versicherungsmakler der METRO AG tätig ist. Der Vorstand analysiert kontinuierlich die Entwicklung der eingetretenen Schäden und der Schadenquoten und überprüft in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit der Prämienhöhe.

Darüber hinaus ist das Prämienrisiko aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Erstversicherer AIG limitiert. Das Verlustrisiko pro Zeichnungsjahr, welches sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der maximalen jährlichen Schadenbelastung und der Nettoprämie ergibt, beträgt im Zeichnungsjahr 2021/22 insgesamt 2.184 TEUR (vertragliche Beitragseinnahmen 12.300 TEUR abzgl. Jahresschadenaggregat 13.700 TEUR abzgl. Kosten METRO Re AG 784 TEUR) und liegt damit im Rahmen des durch den Vorstand festgelegten maximalen Verlustrisikos von 15% des Eigenkapitals der Gesellschaft (entspricht 3.347 TEUR).

Die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft ist unverändert stark genug, einen solchen eventuellen Verlust auszugleichen.

Das Risiko von inadäquaten Prämieneinnahmen wird insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft.

b) Reserverisiko

Das Risiko besteht in der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen in nicht ausreichender Höhe. Die Rückstellung für Versicherungsfälle wird nach den gemeldeten Reserven der Erstversicherer gebildet. Darüber hinaus fließen Kenntnisse und Erfahrungen der MIB in die Rückstellungsbildung ein. Das Risiko für den Einzelschadenfall ist zusätzlich durch die Gestaltung des Rückversicherungsvertrages begrenzt im Jahr 2021/22 auf 7.500 TEUR (in den Vorjahren: 6.000 TEUR). Die Spätschadenrückstellung aus unbekanntem Schadenvolumen wird vorsichtig geschätzt.

Es ergab sich für einen fünfjährigen Beobachtungszeitraum im Durchschnitt ein Abwicklungsgewinn von 24,64 % (Vorjahr: 28,08 %) der Eingangsschadenrückstellung. Negative Abwicklungsergebnisse sind in diesem Zeitraum nicht angefallen.

c) Katastrophenrisiko

Die METRO Re AG trägt im Rahmen des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts Risiken für Katastrophen (z.B. durch Naturgefahren). Dieses ist gemeinsam mit dem o.g. Prämienrisiko pro Zeichnungsjahr durch das Jahresaggregat limitiert. Zur Vermeidung der Aggregatausschöpfung durch eins oder nur weniger Katastrophenereignisse wurde analog zur Einzelschadengrenze auch eine Ereignisschadengrenze i.H.v. 7.500 TEUR vereinbart, was den maximalen Schaden pro Katastrophenereignis für die Metro Re AG darstellt.

Die zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos verwendeten Techniken der Gesellschaft waren in den Vorjahren (bis 2013/2014) die Rückversicherung (Retrozession). Weitere Techniken der Risikominderung in Form vom Risikotransfer wurden nicht vorgenommen. Eine weitere Risikominderung ergibt sich aus der mit dem Erstversicherer gewählten Vertragsstruktur. Durch das vertraglich vereinbarte, jährliche Aggregat lag das operative Verlustrisiko des Geschäftsjahres, wel-

ches sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der maximalen jährlichen Schadenbelastung und der Nettoprämie ergibt, auch in 2021/22 unterhalb der Risikoschwelle in Höhe von 3.347 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet den potentiellen Verlust auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern.

Aufgrund des Kapitalanlagen-Portfolios der Gesellschaft ist das Marktrisiko limitiert auf das Zinsänderungsrisiko und das Konzentrationsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko in den Kapitalanlagen war in den letzten Jahren stark begrenzt. Dies liegt an den bisher getätigten Investitionen in zinsärmere Anlagen.

Neben einem Cashpoolingkonto, wird ein geringerer Teil der Vermögenswerte in Festgelder angelegt. Die Laufzeit zum 30.09.2022 beträgt für das Festgeld bei der INTESA Sanpaolo SpA (INTESA) weniger als drei Monate und für die Crédit Mutuel – Banque Européenne (BECM) weniger als ein Jahr. Bei der Kapitalanlage bei der INTESA handelt es sich um ein Festgeld, das nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden kann.

Die Exponierung des Marktrisikos wird auch dadurch geringgehalten, dass die METRO Re AG wenige Kapitalanlagen hält.

Das Zinsänderungsrisiko wird aber auch durch das Volumen und die Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst. Durch langabwickelnde Schadenverläufe kann ein mehrjähriger Zahlungsstrom entstehen, der dem Einfluss von Zinsveränderungen ausgesetzt ist. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass die METRO Re AG eine schnelle Schadenabwicklung forciert. Das Zinsänderungsrisiko, das sich aufgrund der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt, wird als gering eingestuft.

Allerdings führt die Erhöhung des Zinsniveaus der EZB zur Bekämpfung der Inflation dazu, dass das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Jahres zugenommen hat auch wenn

Die Risikokonzentration der METRO Re AG im Rahmen der Kapitalanlagen ist niedrig. Das oberste beteiligte Unternehmen ist weder ein Versicherungsunternehmen noch eine Versicherungs-Holdinggesellschaft oder eine gemischte Finanzholding-Gesellschaft.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr unerwarteter Zahlungsausfälle, Verluste, entgangener Gewinne oder die Verschlechterung der Bonität verstanden.

a) Zahlungsausfall des Erstversicherers

Das Risiko besteht darin, dass der Erstversicherer die geschuldete Prämie nicht zahlt. Die Prämien an den Erstversicherer werden hauptsächlich von Konzerngesellschaften der METRO AG entrichtet. Dadurch minimiert sich auch das Ausfallrisiko der Prämienzahlung durch den Erstversicherer, der AIG, die aktuell ein A2-Rating (Moody's, März 2022) besitzt. Das Ausfallrisiko wird als gering eingeschätzt.

b) Zahlungsausfall der Retrozessionäre

Das Risiko des Zahlungsausfalls der Retrozessionäre im Leistungsfall für laufende Verträge ist gering, da seit dem Zeichnungsjahr 2014/15 keine Retrozession mehr besteht.

Insgesamt sinkt der Anteil der Retrozessionäre an den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen leicht von 43 TEUR im Vorjahr auf 42 TEUR im Geschäftsjahr. Die Entwicklung spiegelt wider, dass sich die METRO Re hinsichtlich der Altverträge mit den Retrozessionären in der Abwicklung befindet.

Diese Ausfallrisiken werden grundsätzlich dadurch begrenzt, dass in jedem Fall mit gut bewerteten Versicherungsunternehmen (A-Rating, S&P) zusammengearbeitet wird und der Erstversicherer gleichzeitig Teil des Retrozessionspanels ist.

c) Zahlungsausfall der MGC

Die METRO Re AG hält ein Teil der Kapitalanlagen bei der MGC in Form eines Poolingkontos. Per 30.09.2022 liegt ein Guthaben des Poolingkontos in Höhe von 27.989 TEUR vor.

Hierfür wird aufgrund eines möglichen Ausfalls des Kontrahenten ein Stand-Alone Risikokapital in Höhe von 4.109 TEUR angesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), wird durch die jederzeit zur Verfügung stehenden Barmittel in Form des Cashpoolings ausgeschlossen.

Der gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO ermittelte, bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) beträgt für den Geschäftsbereich proportionales Rückversicherungsgeschäft der Feuer- und anderen Sachversicherung per 30.09.2022 insgesamt 1.574TEUR (Vorjahr: 1.298 TEUR).

Die Zunahme der erwarteten Gewinne gegenüber dem Vorjahr folgt der Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellung (siehe Kapitel D.2 c)). Dabei wird gegenüber der Vorjahresbewertung, wegen der Erhöhung des Zinsniveaus durch die EZB

und den damit verbundenem Diskontierungseffekt von leicht höheren Gewinnen ausgegangen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus mitarbeiter- oder systembedingten Fehlern oder aber auf Grund von externen Vorfällen. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenso dazu. Das operationelle Risiko umfasst jedoch nicht strategische Risiken sowie Reputationsrisiken.

Die METRO Re AG ist eine Rückversicherungsgesellschaft und Teil eines multinationalen Konzerns und wird von einem professionellen Service-Provider beraten. Das operationelle Risiko ist gering: Die Anzahl der operationellen Transaktionen und der Vertragspartner (Zedent, Dienstleister) ist niedrig.

In der Vergangenheit bestand u.a. für das Rechnungswesen ein Kopfmonopol. Anhand von Dienstleistungsverträgen mit Dritten und einer Etablierung von Notfallplänen hat die METRO Re AG allerdings in den letzten Jahren diesem Sachverhalt entgegengewirkt und operationelle Risiken weiter reduziert.

Die METRO Re AG ist ein Teil der Risikostrategie der METRO AG und der CECONOMY AG. Durch das Bestehen der Dienstleistungsverträge wird den Risiken mit entsprechenden Überwachungs-, Kontroll- und Informationsinstrumenten begegnet. Hierzu gehört das gut ausgebaute Compliance-System der METRO AG. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und als wesentliche Überwachungskontrolle finden alle zwei Jahre Prüfungen durch die Interne Revision statt, welche auch die Einhaltung der durch das Risikomanagement eingerichteten Maßnahmen einschließen.
Das operationelle Risiko wird im Rahmen des Risikomanagementsystems anhand der Bewertungsvorschriften der Standardformel ermittelt. Zum 30.09.2022 liegt für die METRO Re AG ein operationelles Risiko in Höhe von 553 TEUR vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Es wurden für die METRO Re AG keine anderen wesentlichen Risiken identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Über die Angaben aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinaus gibt es keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht per 30.09.2022 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktnah bewertet, sie basieren auf einem ökonomischen Bewertungsansatz.

Gemäß § 74 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten (verfügbaren) Eigenmittel dar.

Für einige Posten der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden für die Marktwerte die Buchwerte angesetzt. In diesem Fall wird die Bewertung dieser Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften wegen ihrer Kurzfristigkeit und Höhe als angemessen bewertet. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards wäre mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben, der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt und mit den Vorjahreswerten verglichen.

D.1 Vermögenswerte

a) Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Ermittlung des Marktwerts (Fair Value) betrachtet werden.

Hierzu existiert gemäß Artikel 10 DVO eine Bewertungshierarchie für die Bewertungsmethoden. Die erste Methode ergibt ein präzises Ergebnis, die Letzte einen Schätzwert:

1) Bewertung nach Marktpreisen (Mark-to-market), sofern ein Marktpreis existiert.
2) Bewertung mittels eines Modells, z. B. Mark–to-Model, wenn Marktpreise nicht ermittelbar sind.
3) Bewertung von Vermögenswerten mittels Schätzmethoden nach IFRS, sofern keine Bewertungsmodelle existieren.
4) Bewertung anhand lokaler Standards, wenn Vermögensgegenstände nicht nach IFRS bewertet werden können.

b) Bewertung

Vermögenswerte	Per 30.09.2022	Per 30.09.2021	Absolute Differenz	Per 30.09.2022
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Immaterielle Vermögenswerte	**0**	**0**	**0**	**0**
Latente Steueransprüche	**1.447**	**704**	**743**	**0**
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	**17.510**	**17.561**	**-52**	**17.500**
Darlehen und Hypotheken	**27.989**	**29.921**	**-1.932**	**27.989**
Sonstige Darlehen und Hypotheken	27.989	29.921	-1.932	27.989
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs-verträgen von Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	**42**	**43**	**-1**	**43**
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**205**	**304**	**-98**	**829**
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**40**	**40**	**0**	**40**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**0**	**0**	**0**	**0**
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**0**	**0**	**0**	**10**
Vermögenswerte insgesamt	**47.233**	**48.573**	**-1.340**	**46.411**

Die HGB-Bilanz zum 30. September 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Satzung und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden. Für die Solvabilitätsübersicht wurde für die Vermögenswerte der Marktwert angesetzt.

Der Bewertungsunterschied der Vermögenswerte zwischen den beiden Bilanzierungsarten der METRO Re AG liegt in der Bewertung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft (einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen), den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der sonstigen Vermögenswerte und der latenten Steueransprüche.

i) Latente Steueransprüche

Nach Solvency II werden latente Steuern analog zu IFRS gemäß den International Accounting Standard (IAS) 12 ermittelt. Es erfolgt ein bilanzorientierter Ansatz. Latente Steueransprüche werden bilanziert,

wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Bei der METRO Re AG erfolgt keine Saldierung mit latenten Steuerverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden unter Anwendung eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuersatzes von 30,525% ermittelt.
Im Rahmen der Bewertungen zum 30.09.2022 wurde die Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt und die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Per 30.09.2022 liegen latente Steueransprüche in Höhe von 1.447 TEUR (Vorjahr: 704 TEUR) vor, die aus den temporären Bewertungsdifferenzen der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten und der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren.

Die latenten Steueransprüche erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 743 TEUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 30.09.2022.

Unter HGB werden per 30.09.2022 keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen (Vorjahr: ebenfalls kein Ausweis).

ii) Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

In der HGB-Bilanz werden per 30.09.2022 zwei Termingelder bei der INTESA und der BECM mit einer kurzfristigen Laufzeit in Höhe von insgesamt 17.500 TEUR bilanziert. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten aktiviert. Hierbei handelt es sich um Einlagen, die von der METRO Re AG und dem Erstversicherer AIG geführt werden. Die beiden Einlagen werden mit ihrem Marktwert in Höhe von 17.510 (Vorjahr: 17.561) TEUR in der Solvabilitätsübersicht aktiviert und berücksichtigen zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

iii) Darlehen und Hypotheken

Die METRO Re AG hat gemeinsam mit der MGC METRO Group Clearing GmbH im Jahr 2016 einen Rahmenvertrag zur Cash-Concentration abgeschlossen. Hierzu liegen per 30.09.2022 bei der METRO Re AG handelsrechtliche Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 27.989 TEUR (Vorjahr: 29.921 TEUR) vor (Cashpoolingkonto). Das Cashpoolingkonto wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission als

„Sonstiges Darlehen und Hypotheken" aktiviert. Das Guthaben wird aufgrund seiner Kurzfristigkeit mit dem Buchwert bewertet.
Die Bewertungsmethodik ist identisch zum Vorjahr. Die Differenz resultiert lediglich aus Liquiditätszuflüssen. Es liegen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz vor.

iv) Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherung

Für den seitens der METRO Re AG gezeichneten Geschäftsbereich „Feuer und andere Sachversicherung" [Geschäftsbereich 19 gemäß DVO] wurde der zedierte Anteil der Best Estimate Schadenrückstellung aktuariell ermittelt. Der Wert dieser Position in der Solvabilitätsübersicht beläuft sich auf 42 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR). Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich gemäß § 86 Absatz 2 VAG um die Beträge nach Anpassung des Ausfalls der Gegenpartei erwarteter Verluste.

Hierin sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Die Reduktion von 1 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert aus geleisteten Zahlungen an die Retrozessionäre für ältere Schadenfälle und folgt der Bewegung der entsprechenden handelsrechtlichen Schadenrückstellungen.

v) Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Per 30.09.2022 fand eine Analyse der Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrem Fälligkeitszeitpunkt im Sinne der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019[1] statt, wobei die Änderung vom 02.09.2021 berücksichtigt wurde. In die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern gehen alle Positionen aus der HGB-Bilanz ein, die gemäß der Definition der METRO Re AG überfällig sind.

Die Forderungen aus den Regresserlösen für Schäden aus dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste und die Reimbursement Fee für 2020/2021 werden mit dem Buchwert unter Anwendung des Wesentlichkeitskonzeptes und unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 205 TEUR in der Solvabilitätsübersicht als Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern aktiviert.

Im Vorjahr lag ein Marktwert in Höhe von 203 TEUR vor. Die Veränderung um 98 TEUR folgt den Veränderungen der HGB-Bilanz und

[1] Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II. Siehe dazu auch D.3.

resultiert aus natürlichen Schwankungen innerhalb des Geschäftsjahres.

vi) Forderungen gegenüber Rückversicherern

Analog zum oberen Abschnitt fand eine Analyse der Fälligkeitszeitpunkte für die Forderungen gegenüber den Retrozessionären statt. Berücksichtigt werden alle Positionen aus der HGB-Bilanz, die gemäß der Definition der METRO Re AG überfällig sind.

Die Abrechnungsforderungen aus der Retrozession werden mit dem Buchwert unter Anwendung des Wesentlichkeitskonzeptes und unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 40 TEUR in der Solvabilitätsübersicht als Forderungen gegenüber Rückversicherern aktiviert.

Im Vorjahr lag ein Marktwert in gleicher Höhe vor.

vii) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der HGB-Bilanz werden per 30.09.2022 abgegrenzte Zinsen in Höhe von 10 TEUR im Zusammenhang mit den beiden Termingeldern aktiviert. In der Solvabilitätsübersicht hingegen werden abgegrenzte Zinsen im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt, sodass an dieser Stelle ein Wert von 0 TEUR in der Solvabilitätsübersicht angesetzt wird.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

a) Bewertungsgrundsätze

Nach Solvency II-Kriterien erstreckt sich das Konzept marktgerechter Bewertung im Wesentlichen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, der wichtigsten Position auf der Passivseite der Bilanz.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dabei dem aktuellen Betrag, den Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Da für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte vorliegen, wird die Bewertung durch Ermittlung der Summe aus dem Besten Schätzwert (engl. Best Estimate) und einer Risikomarge vorgenommen.

Beide Positionen sind dabei pro Geschäftsbereich einzeln zu ermitteln und anschließend zusammenzufassen. Der Best Estimate setzt sich dabei aus der Summe der Best Estimate Schadenrückstellung und der Best Estimate Prämienrückstellung zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Die Bewertung der Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherung sowie Verschiedene finanzielle Verluste wird jeweils getrennt vorgenommen. Es stellen sich die folgenden Werte ein:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Per 30.09.2022	Per 30.09.2021	Absolute Differenz	Per 30.09.2022
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	**19.561**	**14.878**	**4.682**	**21.832**
Best Estimate	**18.433**	**13.806**	**4.627**	**-**
Best Estimate - Schadenrückstellung	**20.007**	**15.104**	**4.903**	**-**
Best Estimate – Schadenrückstellung – Feuer und Sach	19.864	14.806	5.058	**-**
Best Estimate – Schadenrückstellung – Sonstige	143	298	-155	**-**
Best Estimate - Prämienrückstellung	**-1.574**	**-1.298**	**-276**	**-**
Best Estimate – Prämienrückstellung – Feuer und Sach	-1.574	-1.298	-276	**-**
Best Estimate – Prämienrückstellung – Sonstige	0	0	0	**-**
Risikomarge	**1.128**	**1.073**	**55**	**-**
Risikomarge – Feuer und Sach	1.122	1.060	62	**-**
Risikomarge – Sonstige	5	12	-7	**-**
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**-**	**-**	-	**0**

b) Best Estimate Schadenrückstellung

Grundsätzlich wird der Best Estimate als Differenz aus dem Barwert zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse (u.a. Prämieneinnahmen, Regressen) und zukünftiger Zahlungsmittelabflüsse (u.a. Zahlungen für Schadenfälle, Zahlungen für die Schadenregulierung) ermittelt. Die Bewertung findet sowohl für die Best Estimate Schadenrückstellung als auch die Best Estimate Prämienrückstellung unter Berücksichtigung gewisser Annahmen, wie z.B. der Abwicklungsdauer von Schäden, End-Schadenquoten und zukünftig erwarteter Prämieneinnahmen statt.

Zur Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung wurden für beide Geschäftsbereiche die historisch angefallenen Schadenzahlungen pro Zeichnungsjahr, die handelsrechtlichen Schadenreserven sowie die historisch verdienten Prämien herangezogen. Diese drei Größen bildeten die Grundlage zur aktuariellen Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung pro Geschäftsbereich. Hierfür ste-

hen unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Verfügung, wie z.B. das Chain Ladder-Verfahren, das Additives Verfahren (Schadenquotenzuwachsverfahren) oder das Cape Cod-Verfahren.

Innerhalb des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherung werden alle Schäden vom Erstversicherer AIG berücksichtigt. Für die Bewertung der Zeichnungsjahre 2011-2021/22 wurde analog zur Vorjahresbewertung grundsätzlich das aufwandsbasierte additive Verfahren verwendet. Analog zum Vorjahr wurde für das Zeichnungsjahr 2020/21 für die Prognose des Endschadenaufwands weiterhin das Jahresaggregat angesetzt. Hintergrund ist die Großschadenbelastung des Zeichnungsjahres 2020/2021 (ein Brand in Italien und zwei Überschwemmungsschäden durch das Unwetter Bernd in Deutschland). Weiterhin führen neben der Basisschadenlast die Großschäden zu einem Schadenaufwand, der das Jahresaggregat von 12.700 TEUR deutlich überschreitet. Ende 2022 ist bei den Schäden nicht von wesentlichen Abwicklungsgewinnen auszugehen, sodass das Jahresaggregat weiterhin vollständig ausgeschöpft bleibt. Für die Altjahre vor 2011 wird analog zu den Vorjahren die HGB-Rückstellung herangezogen.

Innerhalb des Geschäftsbereichs Verschiedene finanzielle Verluste werden die Vertrauensschäden von dem Erstversicherer Euler Hermes Deutschland AG berücksichtigt. Der Geschäftsbereich wird seit dem Jahr 2014/15 nicht mehr gezeichnet. Für die Bewertung der Zeichnungsjahre 2011-2013/14 wurde analog zur Vorjahresbewertung das aufwandsbasierte additive Verfahren verwendet. Für die Altjahre 2006-2010 wurde analog zu Feuer- und andere Sachversicherung die HGB-Schadenrückstellung herangezogen.

Aufgrund der hohen Inflation im Jahr 2022 wurde bei der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellungen eine Schadenteuerung in der Reservierung explizit berücksichtigt. Hierzu wurden die Entwicklungen des durchschnittlichen Schadenaufwands, eine Auswertung der Länder, für die eine Rückstellung noch besteht und historische bzw. prognostizierte Inflationsraten der EU (gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI) herangezogen. Anhand der Unterlagen wurde die Überinflation ermittelt und bei der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung für zukünftige Schadenzahlungen berücksichtigt. Für den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste wurde aufgrund der Materialität und der Tatsache, dass der Geschäftsbereich seit 2014/2015 im Run-off ist, auf eine explizite Berücksichtigung der Inflation verzichtet.

Per 30.09.2022 wurden im Rahmen der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung zusätzlich Forderungen und Verbindlichkeiten aus der HGB-Bilanz berücksichtigt, die zum Stichtag nicht überfällig sind. Dies entspringt aus einer Analyse, die im Zusammenhang mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 durchgeführt wurde. Diese Bewertungsmethodik wurde im Berichtszeitraum zunächst beibehalten, wie in D.3 näher erläutert wird.

Darüber hinaus werden die im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung stehenden Aufwendungen der METRO Re AG ebenfalls bei der Bewertung berücksichtigt.

Die sich aus den beiden Geschäftsbereichen ermittelten Zahlungsströme wurden im Anschluss mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung der EIOPA per 30.09.2022 diskontiert. Für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung wurde eine Best Estimate Schadenrückstellung in Höhe von 19.864 TEUR (Vorjahr: 14.806 TEUR) ermittelt, für den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste in Höhe von 143 TEUR (Vorjahr: 298 TEUR).

Die Best Estimate Schadenrückstellung hat sich ggü. dem Vorjahr wesentlich um 4.903 TEUR erhöht. Hintergrund ist die höhere Schadenbelastung aus dem aktuellen Zeichnungsjahr 2021/2022 sowie die nach wie vor noch nicht vollständig abgewickelten Rückstellungen für die Großschäden des Jahres 2020/2021.

c) Best Estimate Prämienrückstellung

Für die Best Estimate Prämienrückstellung werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen verschiedene Zahlungsströme aktuariell geschätzt. Einen Teil der Zahlungsströme bilden die erwarteten verdienten Beiträge der zukünftigen Perioden. Außerdem werden Zahlungsmittelabflüsse für Schäden, die sich im Zeitraum der Verpflichtungen ereignen, geschätzt. Im Falle von auskömmlich kalkulierten Prämien, kann bei niedrigen Schaden- und Kostenaufwendungen die Best Estimate Prämienrückstellung negativ sein.

Die METRO Re AG hat die Best Estimate Prämienrückstellung für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung ermittelt, da sich bei diesem Geschäftsbereich zukünftige Versicherungsverpflichtungen aufgrund der Vertragsstruktur ergeben. Neben den zukünftigen Prämieneinnahmen durch den Erstversicherer AIG sind die prognostizierte endabgewickelte Kostenquote sowie die prognostizierte endabgewickelte Schadenquote in die Berechnung eingeflossen. Bei der Prognose der endabgewickelten Schaden-Kostenquote wurden die Inflationsannahmen aus der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellungen hinzugezogen.

Die Ermittlung der Best Estimate Prämienrückstellung fand als Differenz von Zahlungsströmen unter Berücksichtigung von Artikel 36 DVO statt. Der insgesamt ermittelte Zahlungsstrom wurde im Anschluss mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung der EIOPA per 30.09.2022 diskontiert. Für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung wurde somit eine Best Estimate Prämienrückstellung in Höhe von -1.574 TEUR (Vorjahr: -1.298 TEUR) passiviert.

Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste befindet sich bereits seit 2014 im Run-off. Hierbei werden keine zukünftigen Beiträge verdient, sodass keine Best Estimate Prämienrückstellung gebildet wird.

Die Veränderung der Best Estimate Prämienrückstellung gegenüber der Bewertung zum 30.09.2021 resultiert aus der zukünftigen, erhöhten Prämie für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung in Höhe von 12.900 TEUR (Vorjahr: 12.300 TEUR) und einer angepassten risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA zum 30.09.2022 mit höheren Diskontierungssätzen gegenüber der Zinskurve zum 30.09.2021.

d) Risikomarge

Die Risikomarge kann als der Betrag angesehen werden, den ein Versicherer bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Fortführung desselben fordern würde. Die Risikomarge wird mit der Cost-of-Capital-Methode (CoC) ermittelt: das Kapital, das zur Kompensation potentieller Risiken zusätzlich zu den bereits gebildeten versicherungstechnischen Risiken benötigt wird, multipliziert mit dem Kapitalkostensatz.

Die Berechnung der Risikomarge folgt einem schrittweisen Prozess. Von EIOPA werden in der seitens der BaFin erfolgten Übersetzung der „Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen" fünf Methoden zur Berechnung der Risikomarge vorgeschlagen, absteigend von einer mehr komplexen hin zu simpleren Methoden.

Die METRO Re AG hat analog zum Vorjahr zur Ermittlung der Risikomarge per 30.09.2022 die Methode 2 verwendet. Es wird eine proportional zum Abwicklungsmuster der Best Estimate Rückstellungen approximierte Zeitreihe der gesamten Solvenzkapitalanforderung verwendet. Die Ergebnisse werden mit einer weiteren Methode (Durationsmethode) verprobt.

Per 30.09.2022 wurden die im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung und Prämienrückstellung stehenden künftigen Leistungen und Aufwendungen herangezogen, um das Abwicklungsmuster zu ermitteln.

Die Aufteilung der Risikomarge auf die beiden Geschäftsbereiche wurde proportional anhand des für den jeweiligen Geschäftsbereich ermittelten Best Estimate-Wertes am Gesamt-Best Estimate durchgeführt. Für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung wurde eine Risikomarge in Höhe von 1.122 TEUR (Vorjahr: 1.060 TEUR) und für den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) ermittelt.

Die Höhe der Risikomarge hat sich gegenüber der Vorjahresbewertung leicht erhöht. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung per 30.09.2022 gegenüber der Vorjahresberechnung.

e) Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden handelsrechtlich und gemäß Solvency II nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die beiden verschiedenen Ansätze führen zu den folgenden Unterschieden:

- Die handelsrechtliche Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht nicht bilanziert und bildet einen Teil der Eigenmittel nach Solvency II.

  Per 30.09.2022 erfolgte aufgrund des Großschadens und damit einer hohen Schaden-Kostenquote eine vollständige Entnahme aus der Schwankungsrückstellung, sodass der handelsrechtliche Wert 0 EUR beträgt (Vorjahr: 2.858 TEUR).

  Im Gegensatz zur Bilanzierung gemäß Handelsrecht werden unter Solvency II erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde die negative Best Estimate Prämienrückstellung passiviert.

- Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanzierung gemäß Vorsichtsprinzip wird unter Solvency II die Schadenrückstellung als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme ermittelt und anschließend mit einer Zinsstrukturkurve diskontiert. Aus diesem Grund besteht eine Differenz zwischen der marktnah bewerteten Schadenrückstellung und der handelsrechtlich bewerteten Schadenrückstellung in Höhe von 1.825 TEUR.

f) Angaben zum Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Geschäftsstruktur der METRO Re AG lässt aufgrund der geringen Anzahl an aufgetretenen Schäden und den damit naturgemäß verbundenen großen Unsicherheiten ausführliche aktuarielle Analysen zur Zufallsbedingtheit nur eingeschränkt zu. Das den versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundeliegende Risiko ist kurzfristiger Natur, da die Rückstellungen im Wesentlichen für die Rückversicherung des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherung gebildet wurden. Wie in den letzten drei Geschäftsjahren jedoch zu sehen ist, wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen schnell von wenigen, aber großen Schäden dominiert. Die Schäden sind allerdings umgehend bekannt, sodass die Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begrenzt ist.

Das limitierte Risiko der METRO Re AG (im Zeichnungsjahr 2021/22: Jahresaggregat 13.700 TEUR) trägt allerdings dazu bei, dass der Grad der Unsicherheit insgesamt als gering erachtet werden kann.

Die Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf künftige Solvabilitätsübersichten.

g) Sonstige Anpassungen für Solvabilitätszwecke

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG, die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der 009/138/EG wird nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Per 30.09.2022	Per 30.09.2021	Absolute Differenz	Per 30.09.2022
in TEUR	Solvabilitäts-übersicht	Solvabilitäts-übersicht		HGB-Bilanz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	182	518	-336	182
Latente Steuerschulden	150	160	-10	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	136	449	-313	617
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	921	921	0	921
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5	24	-18	5
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	540	5.273	-4.733	540

i) Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die „Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung" der HGB-Bilanz werden mit dem Buchwert unter Anwendung des Wesentlichkeitskonzeptes und unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 182 TEUR (Vorjahr: 518 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht passiviert.

Die Wertreduktion um 336 TEUR folgt den Entwicklungen in der HGB-Bilanz und ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduktion der Steuerrückstellungen.

ii) Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung latenter Steuerschulden finden sich die Bilanzierungsansätze und -annahmen im Abschnitt D.1. b) ii).

Per 30.09.2022 ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 150 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR) vor, die aus den temporären Bewertungsdifferenzen der Festgeldeinlagen und den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern resultieren.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Verringerung der Bewertungsunterschiede zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zurückzuführen.

Unter HGB werden per 30.09.2022 keine latenten Steuerschulden ausgewiesen (Vorjahr: ebenfalls kein Ausweis).

iii) Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Per 30.09.2022 fand eine Analyse der Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrem Fälligkeitszeitpunkt im Sinne der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 statt, wobei die Änderung vom 02.09.2021 berücksichtigt wurde. In die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gehen alle Positionen aus der HGB-Bilanz ein, die gemäß der Definition der METRO Re AG überfällig sind. Die Unterscheidung zwischen überfälligen und nicht-überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde auch in diesem Geschäftsjahr durchgeführt, weil die BaFin empfiehlt, diese Praxis weiterzuführen, bis der Anhang zur Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der EIOPA angepasst und konkretisiert worden ist.

Die in der HGB-Bilanz passivierten „Abrechnungsverbindlichkeit aus dem (selbst abgeschlossenen) Rückversicherungsgeschäft" wird aufgrund der kurzfristigen Bewertungsunterschiede zum Teil mit ihrem Buchwert in Höhe von 136 TEUR (Vorjahr: 449 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht bilanziert.

In der HGB-Bilanz wurden per 30.09.2022 insgesamt 617 TEUR bilanziert. Der Differenzbetrag resultiert aus der Berücksichtigung einer Prämienverbindlichkeit gegenüber der AIG innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

iv) Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die in der HGB-Bilanz passivierten Verbindlichkeiten aus der Retrozession werden aufgrund der kurzfristigen Bewertungsunterschiede mit ihrem Buchwert in Höhe von 921 TEUR (Vorjahr: 921 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden auf ihre Überfälligkeit untersucht. Zum 30.09.2022 wurden alle Verbindlichkeiten als überfällig bewertet, sodass sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht nicht gegenüber dem in der HGB-Bilanz unterscheidet.

Grundsätzlich ergeben sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aus Buchungskorrekturen nach HGB.

v) Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die HGB-Position „Sonstige Verbindlichkeiten" wird aufgrund der kurzfristigen Bewertungsunterschiede mit ihrem Buchwert in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) marktnah bewertet.

Die Wertreduktion um 19 TEUR folgt den Entwicklungen in der HGB-Bilanz.

vi) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die HGB-Position „Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen" gegenüber der METRO Dienstleistungs-Holding GmbH wird unter Berücksichtigung der kurzfristigen Laufzeit in Höhe von 540 TEUR (Vorjahr: 5.273 TEUR) in der Solvabilitätsübersicht passiviert.

Die deutliche Verringerung folgt der Ergebnisabführung der Metro Re AG im Geschäftsjahr 2021/2022 an die METRO AG.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurde in den Abschnitten D.1 bis D.4 abschließend dargestellt. Weitere Bilanzpositionen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen und werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Tiers (Qualitätsklassen) unterteilt. Basiseigenmittel werden aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zzgl. der nachrangigen Verbindlichkeiten ermittelt. Für die drei Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, sodass zwischen den verfügbaren und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unterschieden wird. Die Letzteren dienen dazu, Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall von Liquidation vollständig aufzufangen.

Das Grundprinzip des Managements der Eigenmittel der METRO Re AG ist, dass diese in ausreichender Höhe und kurzfristig abrufbereit zur Verfügung stehen. Dies soll gewährleisten, dass die Forderungen des Erstversicherers AIG jederzeit erfüllt werden können. Der Zeithorizont der Geschäftsplanung bezieht sich dabei auf einen Fünfjahreszeitraum.

Zum 30.09.2022 betragen die verfügbaren Eigenmittel der METRO Re AG 25.739 TEUR (Vorjahr: 26.531 TEUR) und setzen sich unverändert zum Vorjahr ausschließlich aus den Basiseigenmitteln zusammen. Davon stellen 1.000 TEUR das Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) und 23.442 TEUR die Ausgleichsrücklage dar. Einen zusätzlichen Basiseigenmittelbestandteilbildet der Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 1.297 TEUR (Vorjahr: 544 TEUR).

Die ersten beiden Eigenmittelbestandteile werden der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet (Tier 1). Sie sind unbeschränkt für die Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig. Der Wert der latenten Netto-Steueransprüche hingegen wird der niedrigen Qualitätsklasse Tier 3 zugeordnet. Folglich ist dieser nicht für die Bedeckung des MCR anrechnungsfähig.

Darüber hinaus gibt es keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine weiteren Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem HGB-Eigenkapital und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II zusammen (siehe Abschnitte D.1 – D.3). Per 30.09.2022 ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr unverändertes HGB-Eigenkapital in Höhe von 22.314 TEUR. Das HGB-Eigenkapital der METRO Re AG gliedert sich in das gezeichnete Kapital, in die Gewinnrücklage, in die gesetzliche Rücklage sowie den Bilanzgewinn. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 1.000 TEUR wird zu 100% von der MDH gehalten und ist vollständig eingezahlt. Die Kapitalrücklagen betragen 4.467 TEUR. Die Gewinnrücklage wurde bei der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses per 30.09.2022 mit 16.747 TEUR dotiert, die gesetzliche Rücklage auf 100 TEUR und der Bilanzgewinn aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages auf 0 TEUR.

Die Veränderungen der Eigenmittel per 30.09.22 gegenüber den Vorjahreswerten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Veränderung der Eigenmittel und Stand der anrechnungsfähigen Eigenmittel	Total	Tier 1	Tier 1	Tier 3
in TEUR		nicht gebunden	gebunden	
Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) per 30.09.2022	1.000	1.000		
Grundkapital (ohne Abzüge eigener Anteile) per 30.09.2021	1.000	1.000	0	0
Veränderung des Grundkapitals	**0**	**0**	**0**	**0**
Ausgleichsrücklage per 30.09.2022	23.442	23.442		
Ausgleichsrücklage per 30.09.2021	24.807	24.807		
Veränderung der Ausgleichsrücklage	**-1.364**	**-1.364**		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche per 30.09.2022	1.297			1.297
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche per 30.09.2021	544			544
Veränderung des Betrags in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**753**			**753**
Basiseigenmittel per 30.09.2022	25.739	24.442	0	1.297

	Total	Tier 1 - unbeschränkt	Tier 1 - beschränkt	Tier 3
Anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR per 30.09.2022	25.739	24.442	0	1.297
Anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR per 30.09.2022	24.442	24.442	0	

Die Veränderung der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Reduktion der Ausgleichsrücklage und der Erhöhung des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche.

Die Reduktion der Ausgleichsrücklage um ca. 5,5% gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: um 7,4 % verringert) ist auf die Reduktion des Bewertungsunterschiedes zwischen den handelsrechtlichen und den nach Solvency II bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Weiterhin können sich mögliche Volatilitäten vor allem aufgrund der Abweichung zukünftiger Cashflows von den Best Estimate Rückstellungen ergeben. Durch das vorhandene Limit mit dem Erstversicherer AIG ist die Höhe der Schwankungen allerdings begrenzt. Außerdem ist, wie in Abschnitt D.2 f) dargestellt, das den versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegende Risiko von kurzfristiger Natur.

Hintergrund für die Wertveränderung der latenten Netto-Steueransprüche wird in D.1 erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die METRO Re AG verwendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen das Standardmodell unter Berücksichtigung der für die Gesellschaft relevanten Risiken (Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und operationelles Risiko). Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet.

Per 30.09.2022 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 11.483 TEUR (Vorjahr: 10.137 TEUR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) unverändert 3.600 TEUR. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

Die Berechnung des MCR stellt eine Kombination aus einer linearen Formel mit der Untergrenze von 25% und einer Kappung des SCR bei 45% dar.

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen in TEUR	Per 30.09.2022	Per 30.09.2021
Marktrisiko	410	0
Gegenparteiausfallrisiko	5.133	5.400
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	8.595	7.364
Gesamter Diversifikationseffekt	-1.590	-1.667
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	**12.139**	**11.098**
Operationelles Risiko	553	414
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-1.208	-1.375
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**11.483**	**10.137**
Mindestkapitalanforderung (MCR)	**3.600**	**3.600**
SCR-Bedeckungsquote	**224%**	**260%**
MCR-Bedeckungsquote	**679%**	**717%**

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt erhöht sich das Marktrisiko auf 410 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die METRO Re AG hat weiterhin keine Investition in zinssensitive, langfristige Kapitalanlagen, sodass sich das Zinsänderungsrisiko lediglich aus den Best Estimate Rückstellungen und der angewendeten risikolosen Zins-

strukturkurve der EIOPA ergibt. Die Erhöhung des Zinsniveaus in der aktuellen Zinsstrukturkurve per 30.09.2022 gegenüber dem Vorjahr hat den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis zum Zinsänderungsrisiko.

b) Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital verringert sich von 5.400 TEUR auf 5.133 TEUR per 30.09.2022. Die Veränderung um 5% ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduktion der Barmittel in Form des Cashpoolings aufgrund der Schadenzahlungen.

c) Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei der METRO Re AG aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt sind 8.595 TEUR (Vorjahr: 7.364 TEUR) an Risikokapital vorzuhalten.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Reserverisikos zurückzuführen.

d) Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital erhöht sich um 139 TEUR von 414 TEUR auf 553 TEUR per 30.09.2022. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

e) Gesamter Diversifikationseffekt

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung durch die Diversifikation zwischen den einzelnen Risikomodulen. Zum 30.09.2022 verringert sich der Diversifikationseffekt leicht auf -1.590 TEUR (Vorjahr: -1.667TEUR). Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Basissolvenzkapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr, die Verteilung der Höhe einzelner Risiken und den entsprechenden Korrelationen der Standardformel.

f) Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Unter der Berücksichtigung eines zehn Jahres Prognosezeitraums wurde für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern ein Wert in Höhe von -1.208 TEUR ermittelt (im Vorjahr: -1.375 TEUR). Hintergrund der Verringerung sind die im Planungszeitraum reduzierten erwarteten Gewinne aufgrund der Überarbeitung des Jahresaggregats und der Prämie der METRO Re AG.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der METRO RE AG wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der 2009/138/EG daher nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die METRO Re AG verwendet bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich die Standardformel. Daher wurde von einem internen Modell kein Gebrauch gemacht.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der METRO Re AG.

Anhang: Quantitative Elemente gem. ITS Offenlegungspflichten

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	1.447
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	17.510
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	
Staatsanleihen	**R0140**	
Unternehmensanleihen	**R0150**	
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	17.510
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	27.989
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	27.989
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	42
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	42
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	42
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	205
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	40
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	0
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	47.233

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	19.561
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	19.561
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	18.433
Risikomarge	**R0550**	1.128
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	182
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	150
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	136
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	921
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	5
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	540
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	21.494
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	25.739

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**							12.027		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**							0		
Netto	**R0200**							12.027		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**							12.027		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**							0		
Netto	**R0300**							12.027		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**							13.339		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**							0		
Netto	**R0400**							13.339		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**									
Angefallene Aufwendungen	**R0550**							788		
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**			0					12.027
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**			0					0
Netto	**R0200**			0					12.027
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**			0					12.027
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**			0					0
Netto	**R0300**			0					12.027
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**			-159					13.180
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**			0					0
Netto	**R0400**			-159					13.180
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								
Netto	**R0500**								
Angefallene Aufwendungen	**R0550**			0					788
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								788

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							-1.574		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							0		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-1.574		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							19.864		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							42		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							19.822		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							18.290		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							18.248		
Risikomarge	R0280							1.122		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**							19.413		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**							42		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**							19.370		

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060			0					-1.574
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			0					-1.574
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			143					20.007
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					42
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			143					19.964
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			143					18.433
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			143					18.391
Risikomarge	R0280			5					1.128
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**			148					19.561
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**			0					42
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**			148					19.518

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	**Z0020**	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**		
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0110**		**C0170**	**C0180**
Vor	**R0100**											0	**R0100**	0	0
N-9	**R0160**	1.756	5.740	887	61	11	-9	62	61	-2	4		**R0160**	4	8.572
N-8	**R0170**	1.935	4.692	848	-38	1	-1	0	0	0			**R0170**	0	7.437
N-7	**R0180**	944	4.964	4.198	231	118	24	-2.750	60				**R0180**	60	7.789
N-6	**R0190**	2.030	5.972	1.985	-10	-33	6	0					**R0190**	0	9.950
N-5	**R0200**	3.034	5.194	287	418	119	0						**R0200**	0	9.051
N-4	**R0210**	2.852	3.283	745	951	62							**R0210**	62	7.892
N-3	**R0220**	1.753	4.404	1.469	143								**R0220**	143	7.768
N-2	**R0230**	857	7.973	719									**R0230**	719	9.549
N-1	**R0240**	593	2.981										**R0240**	2.981	3.574
N	**R0250**	3.055											**R0250**	3.055	3.055
													Gesamt **R0260**	7.024	74.637

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											100	R0100	98
N-9	R0160				347	723	353	258	188	182	175		R0160	173
N-8	R0170			2.406	803	717	671	729	57	63			R0170	62
N-7	R0180		4.892	1.228	209	80	146	97	53				R0180	52
N-6	R0190	9.868	2.165	133	-67	39	-11	0					R0190	0
N-5	R0200	7.575	452	320	-11	-22	24						R0200	23
N-4	R0210	5.875	2.262	1.275	391	435							R0210	427
N-3	R0220	12.013	2.762	310	348								R0220	341
N-2	R0230	10.103	1.072	657									R0230	644
N-1	R0240	12.740	9.494										R0240	9.304
N	R0250	9.064											R0250	8.883
												Gesamt	R0260	20.007

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.000	1.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	23.442	23.442			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1.297				1.297
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	25.739	24.442		0	1.297
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	25.739	24.442		0	1.297
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	24.442	24.442		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	25.739	24.442	0	0	1.297
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	24.442	24.442	0	0	
SCR	**R0580**	11.483				
MCR	**R0600**	3.600				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	2,2415				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	6,7895				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	25.739
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	2.297
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	23.442
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	1.574
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	1.574

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	410		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.133		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	8.595		
Diversifikation	R0060	-2.001		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	12.139		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	553
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.208
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	11.483
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	11.483
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-1.208
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-1.208

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	**R0670**	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	**R0680**	
Maximum VAF LS	**R0690**	-3.874

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	2.644

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	18.248	12.027
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	143	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	2.644
SCR	R0310	11.483
MCR-Obergrenze	R0320	5.167
MCR-Untergrenze	R0330	2.871
Kombinierte MCR	R0340	2.871
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
		C0070

Mindestkapitalanforderung	**R0400**	3.600